



**Schleswig-Holsteinischer
Anwalt- und Notarverband e.V.**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden Jan Kürschner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Geschäftsstelle:
c/o Kanzlei am Klingenberg
Klingenberg 7-9
23552 Lübeck
Tel. 0451-702200
Fax 0451-70220-22
koch@ra-klingenberg.de

per eMail innenausschuss@landtag.ltsh.de

Lübeck, 18.08.2026

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjustizgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/4502

Sehr geehrter Herr Kürschner,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 10.07.2026 nehme ich die Gelegenheit wahr, für den Schleswig-Holsteinischen Anwalt- und Notarverband Stellung zu dem o.g. Gesetzesentwurf zu nehmen.

Im Mittelpunkt steht die geplante Aufhebung des Amtsgerichts Reinbek zum 1. Dezember 2029 und die Aufteilung seines bisherigen Gerichtsbezirks auf die Amtsgerichte Ahrensburg und Schwarzenbek.

Die Schließung eines Amtsgerichts ist aus anwaltlicher Sicht stets ein erheblicher Einschnitt. Amtsgerichte sind für Bürgerinnen und Bürger die unmittelbarste und sichtbarste Form staatlicher Rechtspflege. Sie gewährleisten örtliche Nähe, persönliche Erreichbarkeit und einen niedrigschwelligen Zugang zum Recht. Die Anwaltschaft bedauert daher ausdrücklich, dass der Standort Reinbek aufgegeben werden soll.

Gleichwohl erkennt die Anwaltschaft an, dass die im Gesetzentwurf dargestellten besonderen Umstände des Standortes Reinbek eine realistische und verantwortungsvolle Neubewertung erforderlich

machen. Der auslaufende Mietvertrag, erhebliche Brandschutzmängel, der Sanierungsbedarf der Liegenschaft und die haushalterische Gesamtlage des Landes lassen die Fortführung des Amtsgerichts Reinbek unter den gegebenen Bedingungen als dauerhaft kaum tragfähig erscheinen.

Vor diesem Hintergrund wird die Aufhebung des Amtsgerichts Reinbek von der Anwaltschaft zwar kritisch gesehen und bedauert, im Ergebnis jedoch als notwendiges Übel mitgetragen.

Die Anwaltschaft hätte den Erhalt des Amtsgerichts Reinbek grundsätzlich begrüßt. Der Standort erfüllt eine wichtige Funktion für die rechtssuchende Bevölkerung im südlichen Schleswig-Holstein und im Hamburger Umland. Gerade in amtsgerichtlichen Verfahren sind räumliche Nähe, kurze Wege und persönliche Ansprechbarkeit von besonderer Bedeutung.

Der Landgerichtsbezirk Lübeck ist durch eine besondere Struktur geprägt. Neben städtischen Zentren bestehen ländlichere Bereiche sowie eng mit Hamburg verflochtene Pendler- und Wirtschaftsräume. Der bisherige Standort Reinbek lag in einem solchen verdichteten Raum und hatte deshalb eine besondere Bedeutung für die örtliche Rechtspflege.

Für die Anwaltschaft im Landgerichtsbezirk Lübeck bringt die Schließung des Amtsgerichts Reinbek zusätzliche organisatorische Belastungen mit sich. Kanzleien, die bislang regelmäßig in Reinbek tätig waren, müssen künftig Termine an zwei unterschiedlichen Gerichtsstandorten einplanen. Dies wirkt sich auf Fahrtzeiten, Terminskoordination, Mandantenbetreuung und Kosten aus.

Gleichzeitig ist anzuerkennen, dass der Gesetzentwurf nachvollziehbare Gründe für die Aufgabe des Standortes benennt. Eine Verlängerung des Mietvertrages erscheint angesichts der baulichen Situation, insbesondere der Brandschutzmängel und des weiteren Sanierungsbedarfs, nicht sachgerecht. Hinzu kommt, dass mit den Amtsgerichten Ahrensburg und Schwarzenbek zwei räumlich vergleichsweise nahegelegene Gerichte zur Verfügung stehen, die nach dem Konzept des Entwurfs die Aufgaben des Amtsgerichts Reinbek übernehmen sollen.

Unter diesen besonderen Voraussetzungen erscheint die Schließung des Amtsgerichts Reinbek aus Sicht der Anwaltschaft vertretbar. Sie darf jedoch nicht als Einstieg in eine weitergehende Ausdünnung der amtsgerichtlichen Struktur in Schleswig-Holstein verstanden werden.

Die Zustimmung der Anwaltschaft bezieht sich ausschließlich auf den konkreten Einzelfall Reinbek und die dort dargelegte besondere Gemengelage. Weitere Schließungen von Amtsgerichten werden von der Anwaltschaft nicht unterstützt. Die Anwaltschaft spricht sich daher ausdrücklich gegen weitere Amtsgerichtsschließungen aus. Die flächendeckende, ortsnahe und bürgerfreundliche Amtsgerichtsstruktur bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil eines funktionierenden Rechtsstaats.

Für die Anwaltschaft im Landgerichtsbezirk Lübeck bringt die Schließung des Amtsgerichts Reinbek zusätzliche organisatorische Belastungen mit sich. Kanzleien, die bislang regelmäßig in Reinbek tätig waren, müssen künftig Termine an zwei unterschiedlichen Gerichtsstandorten einplanen. Dies wirkt sich auf Fahrtzeiten, Terminskoordination, Mandantenbetreuung und Kosten aus.

Die Anwaltschaft wünscht sich, dass die Verlagerung nicht lediglich formal vollzogen wird, sondern dass Ahrensburg und Schwarzenbek personell, räumlich, technisch und organisatorisch langfristig in die Lage versetzt werden, die zusätzlichen Aufgaben ohne Qualitätsverlust zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerrit Koch

Rechtsanwalt und Notar

Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Anwalt- und Notarverbandes e.V.